**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 158 (1992)

Heft: 3

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Rüstungsprogramm 1992: Das Flugzeug

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 1991 das Rüstungsprogramm 1992 verabschiedet. Er beantragt damit dem Parlament den Kauf von 34 Kampfflugzeugen des Typs FA-18 Hornet und einen Kredit von 3495 Millionen Franken, der auch Lenkwaffen, Munition, Ersatz- und Ausbildungsmaterial sowie die voraussichtliche Teuerung bis zur Auslieferung einschliesst. Von diesen Kosten gehen mindestens 300 Millionen Franken direkt an die Schweizer Industrie, die an der Endmontage von 32 Flugzeugen beteiligt sein und einzelne Baugruppen fertigen wird. Über zwei Milliarden Franken sollen als Ausgleichsgeschäfte ebenfalls in die Schweizer Wirtschaft zurückfliessen.

Die Finanzierung ist über mehrere Jahre verteilt. Die Flugzeugbeschaffung verteuert die Landesverteidigung nicht; weil das neue Kampfflugzeug oberste Priorität hat, wird auf andere Investitionen verzichtet.

Sicherheit erfordert neue Kampfflugzeuge

Der Bundesrat unterstreicht in seiner Botschaft die Notwendigkeit einer glaubwürdigen, modernen Landesverteidigung. Die jüngste Zeit ist vom Umbruch geprägt; auf die noch vor wenigen Jahren nicht voraussehbare Entspannung in Europa sind vielerorts unberechenbare neue Spannungen gefolgt.

Es gibt Chancen; das stabile Bedrohungsbild des kalten Krieges gilt nicht mehr. Es gibt aber auch Risiken: Europa ist trotz Abrüstung der höchstgerüstete Erdteil geblieben. Instabilität und Unberechenbarkeit der Entwicklung im Osten gefährden die Sicherheit unseres Kontinents.

Die Schweiz hat die Pflicht, die Entspannung in Europa weiter zu fördern, zu seiner Stabilisierung beizutragen und Risiken zu mindern. Der Auftrag unserer Armee umfasst deshalb auch Friedensförderung und Existenzsicherung. Erste Aufgabe ist aber weiterhin die Verteidigung. Ob als neutraler Staat oder in einem künftigen Sicherheitsbund - im europäischen Sicherheitsdis-



#### Technische Daten des FA-18

Länge: 17,06 m Spannweite: 11,82 m Höhe: 4,66 m

Leermasse: ca. 12 000 kg

Abflugmasse ohne Aussenlasten: ca. 17000 kg

Max. Abflugmasse: 23 500 kg Interner Treibstoff: ca. 6000 Hersteller: McDonnell Douglas

2 Triebwerke von General Electric. Typ F404-GE-402 Max. Schub ohne/mit Nachbrenner: 2×5280/2×7900 daN

Bordradar: APG-73 von Hughes

Min. Startrollstrecke: ca. 450 m Min. Landerollstrecke: ca. 770 m Max. Steiggeschwindigkeit: ca 250 m/s. Max. Geschwindigkeit im Tiefflug: ca. 1300 m/h

Max. Machzahl: ca. Mach 1.8 Schub/Gewichts-Verhältnis (Luftkampf): 1.05

Dienstgipfelhöhe: ca. 16 000 m/M Verweilzeit mit Luftkampfbeladung:

ca. 140 Min.

Interne 20-mm-Gatling-Kanone (Munitionsvorrat 578 Schuss)

Aussenlasten (bis 7000 kg) 9 Aufhängestationen für

Luft-Luft-Lenkwaffen

Treibstoff-Zusatztanks

Behälter für weitere Sensoren usw.

Luft-Luft-Lenkwaffen: max. 8 Lenkwaffen (gemischt nach Wahl, 2-6 Infrarotlenkwaffen. 2-6 Radarlenkwaffen)

positiv darf es keine «Lücke Schweiz» geben.

International werden die Streitkräfte reduziert und modernisiert. Das will auch die Armee 95. Dazu muss sie nicht nur am Boden, sondern auch in der Luft glaubwürdig bleiben.

**Ersatz und Liquidation** älterer Flugzeuge

Die 34 Flugzeuge FA-18 (es sollen 26 Einsitzer und 8 Dopmit identischem Kampfwert beschafft werden) ersetzen die im Jahr 1966 eingeführten Mirage III-S in ihrer Rolle als Abfangjäger. Bis zum Abschluss der Einführung der FA-18 werden gleichzeitig die rund 130 Hunter-Flugzeuge nach und nach liquidiert. Die Flugwaffe wird somit ihre Flotte um ein Drittel verkleinern, was einerseits dem inter-

national angestrebten Abbau der militärischen Mittel entspricht, andererseits aber auch eine Reduktion der militärischen Flüge und damit des Fluglärms mit sich bringt.

Auf ein neues Flugzeug angewiesen

Die Armee 95 wird kleiner und beweglicher. Ihr Einsatzkonzept sieht die dynamische Raumverteidigung, ein flexi-bles System der Schwerge-wichtsbildung vor. Ein dichter Luftschirm ist Voraussetzung für den Schutz von Bevölkerung und Truppe am Boden. Zusammen mit den noch vorhandenen Tiger- und Mirage-Flugzeugen sowie den Mitteln der Fliegerabwehr können die beantragten 34 FA-18 diese Aufgabe erfüllen.

Heute ist die Flugwaffe um mehr als eine Generation veraltet. Darunter leidet die Qualität der gesamten Verteidigung. Aus diesem Grund legt der Generalstabschef erste Priorität auf die Schliessung der Lücke in der Luftverteidigung – unter Inkaufnahme des Verzichts auf die Beschaffung anderer Rüstungsgüter.

Der FA-18 ist erprobt

Nach einem harten, weltweit wohl einmalig sorgfältigen Auswahlverfahren ist der Entscheid auf den amerikanischen FA-18 gefallen. Es handelt sich dabei um ein einsatzbereites und erprobtes Kampfflugzeug ohne Kinderkrankheiten. Der FA-18 ist in der Lage, die eigenständige Verteidigung der Schweiz zu sichern. Er könnte aber auch nahtlos in ein zukünftiges europäisches Sicherheitssystem integriert werden; er ist europafähig und europanützlich.

Die Technik des FA-18 ist zukunftsträchtig, was bei unserer langen Nutzungsdauer besonders wichtig ist, und entspricht in allen Teilen voll dem gesetzten Pflichtenheft. Sein Know-how-Schub wirkt sich auf mehreren Ebenen positiv aus: bei der Leistungsfähigkeit der Armee, in der militärischen Ausbildung und auch im Bereich der militärischen und industriellen Arbeitsplätze.

#### Finanziell verkraftbar

Für das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) ist die Ausgangslage klar: Die Militärausgaben werden bis 1995 um rund 3 Milliarden Franken gekürzt; kein anderes Departement muss mehr sparen als das EMD. Sein Budget für 1992 liegt nominell unter demjenigen des Vorjahres – also auch hier ein realer Abbau.

Die Beschaffung von 34 FA-18 muss mit dem verbleibenden Finanzrahmen auskommen; es gibt keine zusätzlichen Militärkredite. Das EMD muss deshalb auf andere wichtige Beschaffungen verzichten. Der Kauf des FA-18 hat für den Bundesrat oberste Priorität. Die nötigen finanziellen Mittel bleiben deshalb - trotz wiederholten Kürzungen der Rüstungskredite – im Budget 1992 und im Finanzrahmen für die Jahre 1993 bis 1995 reserviert. Ein Rüstungsprogramm 1993 wird es nicht geben. Selbst unter Berücksichtigung der Flugzeugbeschaffung wird in den nächsten vier Jahren deutlich weniger Rüstungsmaterial beschafft als in den früheren Legislaturperioden.

#### Optimale Kaufbedingungen

Verkaufspartner des Bundes ist nicht eine Privatfirma, sondern das amerikanische Verteidigungsministerium. Die Schweiz geniesst deshalb die gleichen Kaufbedingungen wie die US-Navy. In diesem Zusammenhang konnte auch eine Höchstpreislimite ausgehandelt werden. Die von Amerika in die Schweizer Industrie zurückfliessende direkte Beteiligung betrifft vor allem die Endfertigung von 32 Flugzeu-

gen. Die mit der Flugzeugbeschaffung verbundenen Kompensationsgeschäfte – über 2 Milliarden Franken – zielen vor allem auf den High-Tech-Bereich ab. Die Schweizer Wirtschaft erhält somit in einer Wachstumsbranche einen wichtigen Impuls.

#### Zuerst im Ständerat

Für die Behandlung der Flugzeugvorlage ist der Ständerat Erstrat. Seine Sicherheitspolitische Kommission hat die Botschaft bereits im Januar und Februar an mehreren Sitzungen vorberaten und dabei auch aussenstehende Experten angehört. Wann die Vorlage im Plenum behandelt wird, stand im Zeitpunkt der Drucklegung der ASMZ noch nicht fest.

## Senkung der Militärausgaben: Prioritäten unerlässlich

Der Bundesrat hat an einer der letzten Sitzungen des Jahres 1991 zu den mittelfristigen Ausgaben des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) Stellung genommen. Dabei hat er bekräftigt, dass die Landesverteidigung nach Verfassung zu den Kernaufgaben des Bundes gehört und die Armee auch in der neuen Sicherheitspolitik ein zentrales Instrument der Selbstbehauptung bleibt. Das Ja zur Armee bedeutet, dass diese leistungsfähig bleiben muss.

Es geht um die Sicherheit von Land und Bevölkerung. Die Armee braucht deshalb eine konstante und angemessene Modernisierung von Ausbildung und Material. Wichtige Lücken – zum Beispiel in der Luftverteidigung – müssen geschlossen werden. Der Bundesrat ist gewillt, der Armee den nötigen Finanzrahmen dafür zur Verfügung zu stellen.

In der Finanzperiode bis 1995 sollen nach dem Willen des Bundesrates die für das EMD aufgewendeten Mittel jährlich real gesenkt werden. Ausgehend vom Basisjahr 1990 werden die Ausgaben des Departementes bis 1995 real um 15 Prozent, die Investitionen allein um rund 20 Prozent sinken. Trotz anhaltender Ungewissheit über die Zukunft des europäischen Kontinents ist es

heute sicherheitspolitisch vertretbar, die militärischen Investitionen zu verringern. Dafür werden die aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Komponenten der Sicherheitspolitik verstärkt.

Damit leistet das EMD einen Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen. Der Bundesrat nimmt innerhalb der Tätigkeit des Bundes erhebliche Umgewichtungen vor: Betrug der Anteil des EMD an den Bundesausgaben im Jahr 1960 noch 32 Prozent, waren es 1990 nur noch 17 Prozent. Nach dem Willen des Bundesrates wird dieser Anteil bis 1995 auf rund 12 Prozent gesenkt.

Der reale Abbau der Investitionen zwingt das EMD zur Setzung klarer Prioritäten. Wie für die meisten europäischen Länder ist auch für die Schweiz eine moderne Luftverteidigung von erstrangiger Bedeutung, weil der Schutz des Luftraumes für die Wahrung der Souveränität ausschlaggebend sein kann und weil unsere leistungsfähige Armee für ihren glaubwürdigen Einsatz einen modernen Luftschirm braucht. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs wird dank Prioritätensetzung klarer ohne zusätzliche Mittel rea-

Mit der Senkung der Militärausgaben und der Setzung von Prioritäten trägt das EMD den Gesamtinteressen des Bundes bis 1995 Rechnung.

# «Piranhas» üben in Österreich

Im Sommer 1992 führen die Schweizer Armee und das österreichische Bundesheer auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig gemeinsame Versuche zur Überprüfung des Einsatzkonzepts der Panzerjäger durch. Das Eidgenössische Militärdepartement hat diesem Truppenversuch zugestimmt; Ende Oktober 1991 wurde eine entsprechende Vereinbarung im Rahmen des bestehenden Zusammenarbeitsvertrags mit Österreich unterzeichnet.

An diesem Versuch ist Österreich, das gegenwärtig ein neues Panzerabwehrlenkwaffensystem für Einsatzdistanzen bis 4000 m erprobt, ebenso interessiert wie die Schweiz. Die Überprüfung der Wirksamkeit eines grossräumigen Einsatzes der Panzerjägerkompanie gegen einen realistisch dargestellten Gegner ist für uns von grossem Interesse. Dabei wird der Gegner durch eine mechanisierte Brigade des österreichischen Bundesheers dargestellt. Den Verteidiger bildet eine nach schweizerischem Muster gegliederte und ausgerüstete Panzerjägerkompanie. Als Versuchsgelände steht der hervorragend geeignete Truppenübungsplatz Allentsteig im Nordosten von Wien zur Verfügung.

An den Versuchen werden aus der Schweiz neben Berufspersonal auch rund 35 Angehörige der Armee teilnehmen, die auf freiwilliger Basis rekrutiert werden. Die Teilnahme an dem dreiwöchigen Versuch wird als Wiederholungskurs angerechnet.

Grössere gemeinsame Versuche mit Österreich wurden schon früher mit Erfolg durchgeführt, so beispielsweise im Jahr 1977 mit Panzern 68 und mit dem Gefechtssimulationsmodell «Kompass» im Jahr 1984; im Jahr 1988 fand in Allentsteig überdies ein Artillerie-Beschussversuch statt.

## Liquidation sinnvoller als Einbau von Katalysatoren

In seinem Massnahmenplan zur Verbesserung der Luftqualität hat der Kanton Glarus den Bundesrat unter anderem aufgefordert, den Ersatz schadstoffreicher Fahrzeuge in der Armee zu beschleunigen.

Gegenwärtig verfügen rund 10 Prozent der vom Eidgenös-Militärdepartement sischen (EMD) verwalteten Motorfahrzeuge über Katalysatoren. Eine kurzfristige Umstellung des gesamten Fahrzeugparks wäre sowohl aus finanziellen wie auch aus organisatorischen Gründen nicht zu realisieren. Da die jährlich von Armeefahrzeugen gefahrene Strecke weniger als 0,5 Prozent des pri-Verkehrs ausmacht. vaten schätzt der Bund das Potential der Schadstoffverminderung durch eine solche Massnahme als relativ gering ein. Die schadstoffreichen Fahrzeuge sollen deshalb weiterhin im Rahmen der normalen Liquidation ersetzt werden.

## Zivilschutz soll Pflicht bleiben

Nationalrat Elmar Ledergerber, Zürich, fordert in einer von 26 Ratskolleginnen und kollegen mitunterzeichneten Motion den Bundesrat auf, das Konzept über den Zivilschutz grundsätzlich zu überarbeiten und die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um

 die allgemeine Dienstpflicht in Zeiten tiefen Friedens aufzuheben,

 den Zivilschutz in einen Katastrophenschutz umzuformen und unter ziviler Leitung die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

- eine begrenzte Kaderorganisation aufrechtzuerhalten und auf einen guten Ausbildungsstand zu bringen,

 die Funktionstüchtigkeit der verschiedenen Alarmorganisationen aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Änderungen im Bereich des Zivilschutzes sind nach Auffassung des Motionärs überfällig; das Niveau der Ausbildung und die Motivation der Zivilschutzpflichtigen seien auf einem Tiefpunkt. Es sei heute «in einer Zeit tiefsten Friedens in Westeuropa, mit Vorwarnzeiten von Jahren» nicht mehr einsehbar, warum diese Organisation im herkömmlichen Ausmass weiterbetrieben werden soll. Es wäre ohne weiteres möglich, in kurzer Zeit eine entsprechende Ausbildung aufzubauen, wenn die Motivation in der Bevölkerung vorhanden sei.

In seiner schriftlichen Antwort vom 13. November 1991 hat der **Bundesrat** die Motion **abgelehnt**; es wird nunmehr am Nationalrat sein, darüber zu befinden. Die Stellungnahme des Bundesrates hat folgenden Wortlaut:

Mit der im Sommer 1989 parallel zum Projekt «Armee 95» in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden sowie mit weitern interessierten Kreisen eingeleiteten Reform 95 wird - gestützt auf den in der Sommersession 1991 vom Nationalrat im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommenen Bericht 90 über die Sicherheitspolitik Schweiz - eine grundlegende Erneuerung der Ausrichtung des Zivilschutzes angestrebt. Der Bevölkerungsschutz im Falle bewaffneter Konflikte und die Hilfeleistung bei naturund zivilisationsbedingten Ka-

tastrophen sind dabei die beiden einander gleichgestellten Hauptaufträge der schutzorganisationen der Gemeinden. Gleichzeitig mit diesen konzeptionellen Veränderungen erfolgen eine Verjüngung, Straffung und Neustrukturierung der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden, verbunden mit einem nahtlosen Übertritt von der Armee zum Zivilschutz. Ziel dieser Massnahmen ist die Förderung der raschen Einsatzbereitschaft in allen Notlagen.

Diese dem Zivilschutz durch die Bundesverfassung und die entsprechenden Gesetze übertragenen und im erwähnten Bericht zur Sicherheitspolitik neu umschriebenen Aufgaben lassen sich in Berücksichtigung der Strukturen unseres Landes weder mit wenigen professionellen Kräften, noch ausschliesslich mit freiwilligen Helfern lösen. Hiezu ist vielmehr, wie bei zahlreichen anderen Aufgaben in unserem Lande, eine auf dem Milizsystem beruhende Dienstleistungsverpflichtung unerlässlich. Die Schutzdienstpflichtigen und die im Verlaufe der Dienstleistungen gestützt auf die besonderen Eignungen aus ihnen bestimmten Spezialisten und Kader müssen in Instruktionsdiensten auf ihre vielfältigen Aufgaben vorbereitet werden. Ihrer Ausbildung kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Sie zu fördern und zu verbessern ist das Ziel, das mit der Schaffung einer Instruktorenschule für hauptamtliche Zivilschutz-instruktoren der Stufen Bund, Kantone und Gemeinden angestrebt wird, so wie dies mit der vom National- und Ständerat am 15. Dezember 1989 bzw. 12. Dezember 1990 überwie-Motion senen Neuenschwander verlangt worden

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die Neuausrichtung des Zivilschutzes in den Kantonen und Gemeinden sowie bei allen interessierten Kreisen begrüsst und ausdrücklich unterstützt wird. Die Ausbildung hat ihr auf allen Ebenen Rechnung zu tragen. Der Einsatz des Zivilschutzes zur Katastrophen- und Nothilfe wird in den Kantonen und Gemeinden konsequent gefördert. Allein im Jahre 1990 sind gegen

100 000 Manntage im Rahmen von Schutzdienstleistungen zur Beseitigung der Folgen der grossräumigen Unwetterschäden erbracht worden. Diese Einsätze sowie andere Hilfeleistungen zugunsten der Gemeinschaft werden fortgesetzt. So gelangten die örtlichen Zivilschutzorganisationen beim Eisenbahnunfall vom 4. Januar 1991 in Stein-Säckingen sowie beim Bergsturz vom Frühjahr 1991 in Randa erfolgreich zum Einsatz. Seit einiger Zeit werden in verschiedenen Gemeinden die Zivilschutzorganisationen auch zur Unterstützung der Behörden in der Betreuung von Asylbewerbern beigezogen. Alle diese auf der allgemeinen Schutzdienstpflicht beruhenden Hilfeleistungen können als erfolgreich bezeichnet werden. Sie tragen zur Förderung und Festigung des Ausbildungsstandes Mannschaft, Spezialisten und Kader der örtlichen Zivilschutzorganisationen bei.

## Gut besuchte ZGV-Ausbildungskurse

Im Jahr 1991 haben rund 800 zivile und militärische Kaderpersonen an Ausbildungskursen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) teilgenommen. Dabei betrug die Zahl der männlichen Teilnehmer an den Kursen, Seminarien und Übungen der ZGV wie in den Vorjahren knapp 700, während die Zahl der teilnehmenden Frauen aus Verwaltung, Armee, Zivilschutz, Politik und Wirtschaft erstmals über 100 betrug.

Die Ausbildungstätigkeit der ZGV stützt sich auf die Verordnung des Bundesrates über die Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung. Sie bezweckt, Kaderpersonen vertiefte Kenntnisse über die Sicherheitspolitik zu vermitteln. Insbesondere soll sie das Verständnis für die Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Stellen in ausserordentlichen Lagen fördern.

In den Zentralen Einführungskursen in Schwarzenburg behandeln Fachleute alle Bereiche der Gesamtverteidigung: Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Aussenwirtschaftspolitik, Wirtschaftliche Landesversorgung, Staatsschutz, Information und Koordinierte Dienste. Grundlage ist der Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz.

# Notrechtserlasse in Überarbeitung

Die vorbereiteten Notrechtserlasse des Bundes werden gegenwärtig in formeller, materieller und konzeptioneller Hinsicht überprüft. Zur Diskussion gestellt wird auch die Stufe des Vorbereitungsgrades. Die revidierten Erlasse sollen im Laufe dieses Jahres dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

In der Bundesverwaltung besteht eine recht grosse Zahl von Erlassesentwürfen, die unter Umständen in ausserordentlichen Lagen in Kraft gesetzt werden sollen. Ein grosser Teil davon ist im Katalog der Bundesmassnahmen für ausserordentliche Lagen vom 9. April 1987 (CAFED), der seinerzeit das frühere «Kriegsbuch» abgelöst hat, enthalten und kommentiert. Daneben bestehen weitere Entwürfe, die zum Teil in Gesamtverteidigungsübungen oder in kombinierten Übungen der Kantone erarbeitet wurden.

Je nach Vorbereitungsgrad lassen sich diese Erlasse in **drei Kategorien** einteilen:

- Erlasse, die vom Bundesrat vorsorglich genehmigt wurden und entweder ein automatisches Inkrafttreten bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (beispielsweise bei Kriegsmobilmachung) oder ein Inkrafttreten durch besonderen Beschluss des Bundesrates vorsehen;

 Entwürfe, die vom Bundesrat oder einem Departementsvorsteher zur Kenntnis genommen wurden;

- rein amtsinterne Entwürfe.

Wie dem Informationsbulletin der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) vom November 1991 zu entnehmen ist, hat die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit der ZGV. dem Bundesamt für Justiz und «CAFED-Verantwortliden chen» der Departemente die Sichtung der fraglichen Erlasse an die Hand genommen und festgestellt, dass eine grundlegende Überprüfung und Überarbeitung notwendig ist. In einem Notrechtsseminar für Juristen der Bundesverwaltung, das im November 1991 stattgefunden hat, wurde über den Ist- und Soll-Zustand der vorbereiteten Notrechtserlasse sowie über den Stand der Überarbeitung orientiert und diskutiert.